

den Ministerrat vor oder trifft in seinem Auftrag Entscheidungen einschließlich der erforderlichen Bilanzentscheidungen. Die SPK richtet ihre Tätigkeit auf die Leistungssteigerung im volkswirtschaftlichen Maßstab durch sozialistische Intensivierung und Rationalisierung zur Gewährleistung einer hohen Effektivität und Qualität der gesellschaftlichen Produktion und auf die planmäßige Verbesserung der volkswirtschaftlichen Struktur in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten und Erfordernissen der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW sowie unter Berücksichtigung der sich verändernden außenwirtschaftlichen Bedingungen. Die SPK hat mit der Ausarbeitung und Bilanzierung der Pläne die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zur ständigen Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit zu sichern und die den volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechenden Ergebnisse von Wissenschaft und Technik den Plänen zugrunde zu legen. Sie legt mit den Planentwürfen dem Ministerrat die den Erfordernissen der langfristigen Entwicklung der Volkswirtschaft und den Entwicklungstendenzen von Wissenschaft und Technik entsprechenden Aufgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie zur raschen umfassenden Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse vor. Zur effektiven Gestaltung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sichert die SPK durch ihre eigene Planungstätigkeit und über die Bezirksplankommissionen die rationelle Standortverteilung der Produktivkräfte in der DDR. Sie leitet die Bezirksplankommissionen bei der Standortverteilung der Produktivkräfte, der territorialen Bilanzierung, der Koordinierung der zweigleichen und territorialen Entwicklung sowie bei der Planung der örtlichen

Verantwortungsbereiche für die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Produktion in den Territorien an. Die SPK ist für die ständige Vervollkommnung der Planung der Volkswirtschaft einschließlich der Erarbeitung und Fierausgabe der Planmethodik (Planungsordnung) sowie für die Gewährleistung des dazu erforderlichen wissenschaftlichen Vorlaufes verantwortlich. Die SPK hat im Prozeß der Planung und volkswirtschaftlichen Bilanzierung Hauptrichtungen und Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW zur Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration sowie der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern auszuarbeiten. Die SPK ist verantwortlich für den Gesamtprozeß der Koordinierung der Pläne der DDR mit den Mitgliedsländern des RGW. Sie hat zur Koordinierung der Pläne zweiseitige Konsultationen mit den Planungsorganen der Mitgliedsländer des RGW sowie mehrseitige Beratungen im Komitee des RGW für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit unter Einbeziehung der zentralen Staatsorgane durchzuführen. Die SPK bereitet im Auftrag des Ministerrates in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen zentralen Staatsorganen Regierungsabkommen zu Grundfragen der Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration mit den Mitgliedsländern des RGW sowie zur wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern vor und kontrolliert ihre Durchführung.

Staatliches Vertragsgericht der DDR: dem Ministerrat der DDR unterstelltes zentrales staatliches Organ, das die Einhaltung der